

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 23.02.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
<b>Verwendung der vom Land an die Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 zugewiesenen Mittel aus dem Betreuungsgeld in Höhe von 1.315.212,00 €</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
05.04.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Im Rahmen der vom Land an die Hansestadt Rostock weitergeleiteten Mittel erhält jeder freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten eine Zuweisung, ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Die Verteilung der Finanzmittel erfolgt auf der Grundlage der betreuten Kinder mit Wohnsitz in der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017.
2. Die Mittel werden an die Leistungserbringer weitergeleitet und sollen ausschließlich für Personalkosten und Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) genutzt werden.

Beschlussvorschriften:  
§ 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:  
-

### Sachverhalt:

Auch für das Haushaltsjahr 2017 zahlt die Landesregierung zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung an alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus. Die Hansestadt Rostock erhält per Zuweisungsvertrag vom 09.01.2017 einen Betrag in Höhe von **1.315.212,00 €**. Danach sind die Mittel ausschließlich für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung zu verwenden. Wie das Geld dann konkret eingesetzt wird, obliegt den einzelnen Gebietskörperschaften.

Auch in 2017 sollen die Kindertageseinrichtungen und Horte in der Hansestadt Rostock durch die Verteilung des Betreuungsgeldes bedarfsgerecht unterstützt werden.

Im Jahre 2016 wurden u. a. an ausgewählte Kitaträger per Zuweisungsvertrag Mittel zur Umsetzung individueller Projekte weitergeleitet. Die Leistungserbringer haben die Mittel zumeist für die Anschaffung von Spiel- und pädagogischem Material zum weiten Thema Migration (Sachaufwendungen) genutzt. Nachhaltige Projekte waren aufgrund der späten Ausreichung der Mittel an die Leistungserbringer nicht entwickel- bzw. umsetzbar. In 2017 soll der Fokus nicht mehr auf die Finanzierung von Sachkosten gelegt werden, sondern es sollen andere nachhaltig wirkende Schwerpunkte gesetzt werden.

In Auswertung der durch die freien Träger eingereichten Verwendungsnachweise der weitergeleiteten Fördermittel werden folgende Schwerpunkte zur Nutzung und Verteilung der in 2017 zur Verfügung stehenden Mittel vorgeschlagen:

Alle Kindertageseinrichtungen und Horte können das an sie weitergereichte Budget entweder für zusätzliches Personal oder für Investitionen einsetzen. Eine Finanzierung von Sachkosten erfolgte bereits im letzten Jahr und wird daher für 2017 ausgeschlossen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten somit alle Kindertageseinrichtungen und insbesondere Horte die Möglichkeit, neben den vorzuhaltenden Fachkräften nach der jeweiligen LQEV (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung) zusätzliches Personal zur Unterstützung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit einzusetzen. Auf diese Weise ist die Verbesserung der personellen Situation in Horten, in Versorgungsräumen mit schwierigen sozialräumlichen Gegebenheiten, möglich. Die freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zudem die Möglichkeit, bauliche Veränderungen vorzunehmen und die Ausgestaltung von Räumen zu verbessern.

Die Ausgestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen trägt wesentlich dazu bei, ob und in welchem Ausmaß Kinder zum Ausprobieren, zum Verändern und zum Miteinander-Erfahrung-machen eingeladen werden. Vorrangig sollen daher die Zuweisungsmittel für Anschaffungen ab einer Höhe von 410,00 € (Investitionen) zur Verbesserung der pädagogischen Rahmenbedingungen und damit zur Qualitätssteigerung vor Ort genutzt werden.

Auf diese Weise ist es auch möglich, Erweiterungsbauten und Neubauten oder eine Veränderung der Gestaltung des Außengeländes für Kindertageseinrichtungen finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Mittelverwendung wird das Betreuungsgeld träger- und nicht einrichtungsbezogen verteilt. Somit wird einem optimalen Mitteleinsatz entsprochen. Die Träger werden in die Lage versetzt, eigene Schwerpunkte im vorgegebenen Rahmen (Zuweisungsverträge) umzusetzen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt dabei auf der Grundlage der betreuten Kinder der Hansestadt Rostock zum Stichtag 01.01.2017:

### **Aufteilung Betreuungsgeld nach Trägern 2017**

Betreute Kinder HRO per 01.01.2017:	<b>13.375</b>
Fördersumme gesamt:	<b>1.315.212,00 €</b>
Fördersumme pro Platz:	<b>98,3336 €</b>

	Träger	Anzahl betreuter Kinder per 01.01.2017 HRO	Fördersumme
1.	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e. V.	491	48.281,80 €
2.	Arbeiterwohlfahrt Sozialdienst Rostock gGmbH	794	78.076,88 €
3.	Begegnungsstätte Schmarl e.V.	97	9.538,36 €
4.	Bernostiftung-Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg	159	15.635,04 €
5.	CJD e.V.	160	15.733,38 €
6.	DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	2226	218.890,61 €
7.	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	1027	100.988,61 €
8.	Elterninitiative "Klaukschieter"	52	5.113,35 €
9.	Europäische Stiftung für innovative Bildung gAG	138	13.570,04 €
10.	Ev.-luth.-Innenstadtgemeinde St.-Petri-Nikolai	66	6.490,02 €
11.	Förderverein Sprachheilschule Rostock e. V.	102	10.030,03 €
12.	Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH	102	10.030,03 €
13.	GGP mbH	709	69.718,53 €
14.	Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.	115	11.308,36 €
15.	Institut Lernen und Leben e.V.	2467	242.589,01 €
16.	Integral gGmbH	851	83.681,90 €
17.	Kalis Kinderwelten GmbH	520	51.133,48 €
18.	Katholische Pfarrei Herz Jesu	164	16.126,71 €
19.	Kindergarten der Werkstattschule Schritt für Schritt gGmbH	105	10.325,03 €
20.	Kindervilla "Cords" e.V. Gehlsdorf	310	30.483,42 €
21.	Krötenwiese gGmbH	82	8.063,36 €

22.	Krüselwind gGmbH	65	6.391,68 €
23.	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung gGmbH	80	7.866,69 €
24.	Evangelische Stiftung Michaelshof	114	11.210,03 €
25.	Montessori Kinderhaus e.V.	48	4.720,01 €
26.	Ökohaus e.V.	29	2.851,67 €
27.	Rostocker Freizeitzentrum e. V.	146	14.356,71 €
28.	Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.	222	21.830,06 €
29.	Sozialer Ring Rostock gGmbH	19	1.868,34 €
30.	Universitas	45	4.425,01 €
31.	Volkssolidarität Kreisverband Rostock Stadt e.V.	1870	183.883,85 €
	<b>Gesamt</b>	<b>13.375</b>	<b>1.315.212,00 €</b>

Die im Rahmen des dargestellten Finanzierungsmodells geplanten Investitionen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verwaltung. Die Grundsätze der Vergabeordnung sind vom freien Träger unerlässlich zu beachten. Für jede Anschaffung bzw. Dienstleistung über 410,00 € Netto ist ein Vergabevermerk zu fertigen. Die Abschreibungen für die vom Betreuungsgeld angeschafften Wirtschaftsgüter sind nicht entgeltrelevant.

Mittels der daraus resultierenden Vermeidung von Kostensteigerungen der Kitaentgelte wird ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Dieser wird nicht nur im Förderzeitraum wirksam, sondern nachhaltig darüber hinaus.

Von dieser Vorgehensweise profitieren neben der Wohnsitzgemeinde auch die Eltern, da diese Investitionen nicht zur Erhöhung der Entgelte und somit der Elternbeiträge führen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 50 – Amt für Jugend und Soziales

Produkt: 36101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII)

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: - Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	41442010- Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld	1.315.212 €			
2017	61442010- Zuweisungen vom Land - Betreuungsgeld			1.315.212 €	
2017	54190007 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld		1.315.212 €		
2017	74190007 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Betreuungsgeld				1.315.212 €

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling